

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr.: 00/1000-3799-1/2021
---------------------------	---



<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Werkausschuss (Bekanntgabe)	15.03.2022	Ö

<i>Betreff</i>
Errichtung von Elektroschrott-Containern (Antrag Nr. 146/2021 vom 04.11.2021 der Stadtratsmitglieder Mack, Friedl, Grötsch, Haberer, Miethaner-Vent und Weidinger - auch namens der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion)

<i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> Die Stadtreiniger	<i>Datum</i> 25.02.2022
<i>Beteiligte Dienststelle/n</i>	
<i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> Werkleiter Wolfgang Kleiner	

Mitteilung:

Mit Antrag vom 04.11.2021 beantragt die Grüne- Stadtratsfraktion das Aufstellen und die Bewirtschaftung von Sammelcontainer für Elektroschrott (Kleingeräte). Im Rahmen der Werkausschusssitzung am 24.11.2021 hat der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ bereits einen Sachstand zur Bearbeitung mitgeteilt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Zum 01.01.2022 trat eine Novellierung des ElektroG (ElektroG3) in Kraft. Hier werden unter anderem Händler bzw. Inverkehrbringer mit einer Verkaufsfläche ab 400 qm verpflichtet, insbesondere Elektrokleingeräte kostenfrei zurückzunehmen. In der Praxis ist somit jeder größere Lebensmitteleinzelhändler (LEH, ab 800qm Verkaufsfläche) verpflichtet ein niederschwelliges, kostenfreies Angebot zur Rücknahme vorzuhalten. Diese Regelung ist durch den LEH bis zum 01.07.2022 umzusetzen(vgl. § 46 (5) ElektroG).

Diese Maßnahme ist die Umsetzung der sog. „Produktverantwortung (§ 23 KrWG), die Hersteller und Inverkehrbringer, auch nach dem Verkauf, verpflichtet eine „Entsorgungsverantwortung“ am Ende des Produktlebenszyklus zu übernehmen und die Erfassungs- sowie die Entsorgungskosten zu tragen.

Zusammenfassend liegt ab Juli 2022 ein sehr dichtes und niederschwelliges Erfassungssystem deutschlandweit vor (Nur im Bereich der Batterieerfassung (Gerätebatterien) liegt ein dichteres Erfassungssystem vor).

Erfassungsquote

Richtig ist, dass die Erfassungsquote bei E-Schrott nur bei rd. 50 bis 55% liegt. Die Fachwelt geht hier von verschiedenen Einflussfaktoren aus, die jedoch nicht seriös quantifizierbar sind.

Erstens werden kaum registrierte Mengen der Inverkehrbringer wieder abgemeldet. Dies wäre z. B. erforderlich wenn ein Händler aus einem unterfränkischen Lager heraus Elektrogeräte in das europäische Ausland verkauft.

Zweitens wird E-Schrott im größeren Stile in das osteuropäische Ausland bzw. nach Afrika verbracht. Diese Verbringung erfolgt im Regelfall als „Produkt“ und unterliegt somit nicht den strengen Regeln eines länderübergreifenden Abfalltransports. Die Exporteure versorgen sich zumeist auf dem „Second-Hand-Markt“ mit Ware.

Drittens liegt, ausgehend von Sortieranalysen, der Anteil E-Schrott im Restabfall bei 0,5 bis 2%. (Die Abfallmenge Elektrokleingeräte liegt bei 2,17 kg pro Einwohner und Jahr). D. h. ist ein geringer Anteil des Restabfalls E-Schrott.

Viertens sind bei einem Großteil der Bevölkerung ausgediente Handys und Elektrokleingeräte defekt oder ungenutzt aufzufinden.

Alle dargestellten Effekte rechtfertigen die geringe Erfassungsquote nicht abschließend.

Abfallwirtschaftskonzept der Stadtreiniger, Anteil E-Schrott

Das derzeitige Erfassungskonzept als Teil des Abfallwirtschaftskonzepts der Stadt Würzburg stellt sich wie folgt dar. Die Erfassung von E-Schrott (alle Gruppen) erfolgt stationär an zwei Wertstoffhöfen mit ausgedehnten Öffnungszeiten. Zusätzlich wird mit dem sog. Wertstoffmobil E-Schrott bedarfsorientiert bei der Anfallstelle, d. h. Abholung am Grundstück des Bürgers durchgeführt. Hierfür wird eine nicht kostendeckende Gebühr von 5,00 Euro je Vorgang erhoben, um den Gebührenzahler nicht vollständig mit den Erfassungs- und Transportkosten zu belasten. Weiterhin gibt es eine sog. „Mobile Problemüll- und Wertstoffsammlung“. Hierbei wird neben der normalen Müllabfuhr und der Annahme an den beiden Wertstoffhöfen zusätzlich Problemüll, Wertstoffe und Elektro-Kleingeräte (z. B. Handys, Rasierer, Toaster, Fön, etc.) jeweils viermal im Jahr an bestimmten Standorten in acht Stadtbezirken am Sammelfahrzeug angenommen. Die Termine für die mobile Sammlung stehen im Abfallkalender, in der App und auf der Homepage der Stadtreiniger. Zusammengefasst hat die Stadt Würzburg bereits jetzt ein attraktives Erfassungssystem für diese Abfälle.

Die erfassten E-Schrott Mengen setzen sich wie folgt zusammen (Jahr 2020):

Bildschirme: 87,42 t

Kühlgeräte: 122,61 t

Lampen: 2,83 t

Kleingeräte: 275,53 t

Großgeräte: 192,72 t

Summe: 681,11 t

Über die seitens der Händler bereits jetzt erfassten Mengen liegen keine Daten vor. Der Gesetzgeber hat für diesen Stoffstrom kein Informationsrecht des öREs gesetzlich festgelegt.

Sortieranalyse

Die letzte Sortieranalyse des Restabfalls der Stadt Würzburg erfolgte im Jahr 2011. Der Anteil E-Schrott betrug damals rd. 1%.

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ plant im Sommer 2022 in Verbindung mit einem abfallwirtschaftlichen Büro eine Sortieranalyse des Restabfalls durchzuführen, um eine aktuelle Datenlage zu generieren. Die Sortieranalyse ist auch Teil des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Würzburg (2022; „Konsum und Abfall“) und ist auch für dieses Handlungsfeld ein wichtiges Grundlegendokument.

Mögliches Erfassungskonzept

Ein mögliches Erfassungskonzept könnte wie folgt aussehen:

Es werden an 8 Glascontainerstellplätzen (in Anlehnung an die Platzverhältnisse) und somit in jedem Stadtteil je 2 Sammelcontainer aufgestellt. Es ist erforderlich 2 Container für Elektrokleingeräte (Sammelgruppe 5) bereitzustellen, da § 14 (1) ElektroG die separate Erfassung von „batteriebetriebenen“ Elektroaltgeräten (u. a. in den Sammelgruppen 2,4 und 5) vorschreibt.

Nachrichtlich: Elektroaltgeräte sind seit 2018 in 10 verschiedenen Fraktionen zu erfassen. Der Aufwand für Logistik und Erfassung (mobil wie stationär) ist entsprechend hoch. Eine finanzielle Kompensation durch die Inverkehrbringer erfolgt an die öRES nicht.

Somit sind Elektrokleingeräte wie Rasierer, Smart-Phone und Uhren (batteriebetriebene Elektrogeräte) von Bügeleisen, Toaster und Wasserkocher (nicht batteriebetriebene Elektroaltgeräte) getrennt zu erfassen. In den im Antrag dargestellten Beispiel-Kommunen beschränkt sich die Erfassung teilweise auf nicht batteriebetriebene Elektroaltgeräte, sodass die Erfassung entsprechend eingeschränkt wird. Gründe hierfür sind u. a. ein zu hoher logistischer Erfassungsaufwand und der Brandschutz (Brand durch defekte Lithiumbatterien). Seitens der Verwaltung wird die Einschränkung auf nicht batteriebetriebene Kleingeräte als nicht sinnvoll erachtet.

Die Kosten für dieses Erfassungssystem liegen bei rd. 50.000 bis 60.000 Euro jährlich. Eine Ausweitung des Abfallwirtschaftskonzepts sollte unter einer Kosten-Nutzen-Bewertung erfolgen. Absehbar wird eine signifikante Steigerung der Erfassungsquote mit diesem Erfassungssystem nicht erreicht.

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ schlägt vor, die Ergebnisse der Sortieranalyse abzuwarten. Die Sortieranalyse wird im Werkausschuss vorgestellt um auf Basis der aktuellen Datenlage werden weitere Maßnahmen zur Optimierung der E-Schrott-Erfassung geprüft und im Werkausschuss vorgestellt und ggf. beschlossen.

Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden berührt:

Ja

Nein

Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:

Ja

Nein

Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen:

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.